

Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)
Ersatzneubau Brücke über den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente
BW 1.418

UNTERLAGE 9.3T

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Nürnberg, den 31.03.2023	Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  Technischer Werkleiter

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
90471 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER

Roland Raab
Landschaftsarchitekt
Händlerstraße 25
63743 Aschaffenburg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Raab'.

Projektleitung

Stefan Weidenhammer,
Landschaftsarchitekt

Fachliche Bearbeitung

Stefan Weidenhammer,
Landschaftsarchitekt

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Beseitigung von Bäumen und Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamtes Planungsgebiet		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse und Vögel ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikt 1 H: Zerstörung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln in Bäumen und Gehölzen innerhalb des Baufeldes Konflikt 1 H: Risiko der Tötung von Fledermäusen und Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit Maßnahmenumfang: Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Brut- und Aufzuchtzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenbegleitgehölze junger bis mittlerer Ausprägung (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Brut- und Aufzuchtzeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beseitigung von Bäumen und Gehölzen sowie Räumung des Baufeldes außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Fledermäusen und Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Lebensräume während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0 + 000 bis 0 + 220 rechts		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 B, 1 H: Beeinträchtigung von Fließgewässerabschnitten durch Baubetrieb Konflikt 1 W: Risiko des Schadstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser während der Bauzeit Maßnahmenumfang: Schutz von Fließgewässerabschnitten und Gehölzen im Anschluss an das Baufeld vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fließgewässer F211 (Schwarzengraben), Straßenbegleitgehölze (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fließgewässerabschnitten und Gehölzen im Anschluss an das Baufeld vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)</i> <i>Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über</i> <i>Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg</i> <i>Servicebetrieb Öffentlicher Raum</i> <i>Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4 • Schutz wertvoller Lebensräume und Gehölze durch Errichtung von Schutzzäunen (z.B. einfacher Biotopschutzzaun dreilagig, Schwartenbretter)		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Biotopschutzzaun: 220 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Absammeln von Zauneidechsen aus dem Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0 + 370 bis 0 + 420 links		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 H: Vollständiger Verlust des Lebensraums der Zauneidechse infolge vorübergehender Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötungen Maßnahmenumfang: Evakuierung der Zauneidechse aus ihrem Lebensraum im Baufeld westlich der Brücke Frankenschnellweg Umsiedlung der abgesammelten Tiere in vorbereitete Ersatzlebensräume (Maßnahme 7 A _{FCS})		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Krautfluren (K122)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der lokalen Population der Zauneidechse vor Auslöschung und der Individuen vor Tötung Beitrag zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Zauneidechse im Stadtgebiet Nürnberg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Kurzrasige Mahd des größten Teils des Lebensraums unter Aussparung mehrerer Brachestreifen • Durchführung der Mahd Ende September / Anfang Oktober nach Beginn der Winterruhe der Zauneidechse • Einzäunung des Lebensraums im folgenden März vor Beginn der Erdarbeiten • Mehrmalige Begehung des eingezäunten Bereichs zum Fang von Zauneidechsen im Zeitraum zwischen Ende der Winterruhe und Beginn der Eiablage, d.h. zwischen März und Mai • Umsiedlung der abgesammelten Tiere in vorbereitete Ersatzlebensräume (Maßnahme 7 A_{FCS})		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Zu evakuierende Fläche: 3.910 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung von Fang und Umsiedlung durch einen Sachverständigen Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente	Vorhabenträger Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Rettungsumsiedlung von Waldameisen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0 + 400 rechts		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 H: Zerstörung eines Waldameisenbaus im Baubetrieb Maßnahmenumfang: Umsiedlung des Waldameisenbaus Umsiedlung der abgesammelten Tiere in einen vorbereiteten Ersatzlebensraum		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünflächen entlang von Verkehrsflächen (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der lokalen Population der Waldameisen (Formica spec.) vor Auslöschung und der Individuen vor Tötung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente	Vorhabenträger Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Rettungsumsiedlung eines Waldameisennestes (<i>Formica spec.</i>) aus dem Baufeld • Fachgerechte Durchführung der Umsiedlung im Zeitraum der Sonnung (März-April) durch einen Experten gemäß den Handlungsempfehlungen der Deutschen Ameisenschutzwerke		
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der Umsiedlung durch einen Sachverständigen		
Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)</i> <i>Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über</i> <i>Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg</i> <i>Servicebetrieb Öffentlicher Raum</i> <i>Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der Brücke Frankenschnellweg auf Fledermausbesatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0 + 220 bis 0 + 520: Brücke Frankenschnellweg über den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 H: Potenzieller Verlust von Fledermausquartieren in der bestehenden Brücke; Risiko baubedingter Tötungen Maßnahmenumfang: Kontrolle des Brückenkörpers auf Besatz mit Fledermäusen zum Schutz der Tiere vor Tötung beim Abbruch der Brücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brücke Frankenschnellweg über den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente mit potenziellen Quartieren von Fledermäusen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fledermäusen in potenziellen Quartieren im Brückenkörper der Brücke Frankenschnellweg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente	Vorhabenträger Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Kontrolle des Brückenkörpers auf Besatz mit Fledermäusen durch einen Fledermaussachverständigen vor Abbruch der Brücke - Optional bei Besatz: Verschluss der Zugänge zur Vermeidung der Wiederbesiedlung, Anbringen artspezifischer Fledermauskästen im Umfeld der Baumaßnahme		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Brücke und Durchführung durch einen Sachverständigen Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)</i> <i>Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über</i> <i>Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg</i> <i>Servicebetrieb Öffentlicher Raum</i> <i>Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Nebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamtes Planungsgebiet		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 L ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 L: Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes Maßnahmenumfang: Begrünung der Böschungen und Nebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung der Böschungen und Nebenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)</i> <i>Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über</i> <i>Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg</i> <i>Servicebetrieb Öffentlicher Raum</i> <i>Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Differenzierte Oberbodenandeckung nach vegetationstechnischen Erfordernissen • Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland mit gebietseigenem Regiosaatgut auf Dammböschungen und in stärker beanspruchten Bereichen • Entwicklung von Säumen und Staudenfluren über Sukzession auf Rohboden in geeigneten, erosionssicheren Bereichen • Gehölzpflanzung naturraumheimischer Straucharten gebietseigener Herkunft (HG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken); Abstandsflächen zu Straßen werden eingehalten • Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) • Hinweis: Falls im Rahmen der Bauausführung gebietseigenes Pflanzenmaterial nicht erhältlich ist, ist hierfür bei der höheren Naturschutzbehörde eine Genehmigung gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu beantragen.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		64.620 m²
darunter Ansaaten		22.070 m ²
Sukzession		37.350 m ²
Gehölze		5.200 m ²
Bäume		48 St
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Der Baulastträger ist im Rahmen der Verkehrssicherung auf Dauer zur Unterhaltung verpflichtet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Nebenflächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers (Stadt Nürnberg)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Mahd der Rasenflächen im Intensivpflegebereich Bedarfsweise Mahd der Rasen, Säume und Staudenfluren auf Sukzessionsflächen mit Entfernung unerwünschten Gehölzanflugs und Jungbaumpflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle im Zuge der Überprüfung der Verkehrssicherheit durch landschaftspflegerisches Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)</i> <i>Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über</i> <i>Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg</i> <i>Servicebetrieb Öffentlicher Raum</i> <i>Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung von Sandmagerrasen und Trockenlebensräumen an der Wiener Straße		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahmen Flur-Nr. 714/2, Gemarkung Eibach, Stadt Nürnberg		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Stieglitz ☒ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Säumen und Staudenfluren (K122), Ruderalfluren (P431, P432) und Verkehrsbegleitgrün (V51) durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme Konflikt 1 H: Zerstörung des Lebensraums der Zauneidechse; Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Stieglitz Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 12.529 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lichter Föhrenwald (N722), mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren (K122) Beeinträchtigungen durch Ablagerungen von Müll und Verschmutzung mit Exkrementen Nördlich angrenzend: Wiener Straße; südlich angrenzend: Entengraben, Nürnberger Reichswald		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung offener Trocken- und Magerstandorte mit Sandmagerrasen (Zielbiotop B313) als Ausgleich für die Beeinträchtigungen von Säumen, Stauden- und Ruderalfluren sowie Verkehrsbegleitgrün und zur Kompensation aller sonstigen Beeinträchtigungen der Biotop-, Habitat- und Bodenfunktionen FCS-Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Zauneidechse CEF-Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität der Lebensstätten von Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Stieglitz		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{FCS}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Kompensationsfläche liegt in etwa 3 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum. Die Ausgleichsmaßnahmen sind dem Ökokonto des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg entnommen und sind seit Juni 2020 hergestellt. - Anlage sonniger, südexponierter Böschungen durch Auflichten des Waldbestandes und Einzelbaumentnahme von Föhren und Fichten - Erhaltung bzw. Entwicklung eines 7 m breiten Wald- bzw. Gehölzstreifens zur Pufferung an der Wiener Straße - Entwicklung von Sandmagerrasen - Anlage und Optimierung von Habitatementen für die Zauneidechse (Steinhaufen, Wurzelstöcke mit Totholzelementen, Reisighaufen) - Ansiedlung von Zauneidechsen aus dem Bau Feld des Bauvorhabens (siehe Maßnahme 3 V) - Beseitigung von Müllablagerungen und Verschmutzungen		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.406 m²
	Mager- und Trockenstandorte mit Sandmagerrasen	3.066 m ²
	Gehölzstreifen	1.340 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Der Baulastträger hat die Ausgleichsfläche für die Dauer des Eingriffs zur Verfügung zu stellen		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Stadt Nürnberg)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Zäunung der Fläche entlang der Wiener Straße zum Schutz vor Störungen, Betretung und Ablagerungen - Schröpfungsmahd der offenen Trocken- und Magerstandorte durch drei- bis vierschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts in den ersten beiden Jahren nach Herstellung - Überprüfung des Entwicklungszustandes nach zwei Jahren (2022); Ziel ist die dauerhafte Durchführung einer zweischürigen Mahd (Juli und September) mit Abtransport des Mähguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung - Anpassung des Mahdregimes an die Vegetationsentwicklung - Kontrolle der Entwicklung der Zauneidechsenpopulation durch einen Sachverständigen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Frankenschnellweg (Kreisstraße N4)</i> <i>Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über</i> <i>Main-Donau-Kanal / Südwesttangente</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Nürnberg</i> <i>Servicebetrieb Öffentlicher Raum</i> <i>Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Buchenwald am Klingenfeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahmen Flur-Nr. 401/3, Gemarkung Reichelsdorf, Stadt Nürnberg		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Waldausgleich für 5.546 m² Wald ohne besondere Bedeutung		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung sonstiger standortgerechter Laubmischwälder (L62) durch Versiegelung und Überbauung Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 49.914 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11) Angrenzende Nutzungen: Acker (Norden und Westen), Baumhecke (Westen), Laub- und Mischwald (Osten und Süden)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines standortgerechten, bodensauren Buchenwaldes (Zielbiotop L233-9110) zum Ausgleich der Beeinträchtigung von Wald und zur Kompensation der Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und der Bodenfunktionen Ersatzaufforstung zur Sicherung der Waldfunktionen nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 4 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum durchgeführt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente	Vorhabenträger Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 8 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Aufforstung eines naturnahen Buchenwaldes (Fagus sylvatica, Quercus robur) • Langfristige Entwicklung in einen Buchenwald alter Ausprägung • Abstimmung aller Maßnahmen mit dem Bereich Forsten des AELF Fürth-Uffenheim • Erhaltung der Baumhecke im Westen der Ausgleichsfläche (kein Bestandteil der Ausgleichsfläche)		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5.546 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Der Baulastträger hat die Ausgleichsfläche für die Dauer des Eingriffs zur Verfügung zu stellen		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Stadt Nürnberg)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen • Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss • Kontrolle und Unterhalt des Zauns; Rückbau nach gesichertem Aufwuchserfolg • Entfernung von Konkurrenzvegetation (Ausgrasen) nach Bedarf • Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf • Überprüfung von Nachbesserungspflanzungen bei Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen • Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung • Durchführung von mindestens 3 Terminen während der kommenden 25 Jahre mit dem AELF Fürth-Uffenheim zur Beurteilung der Entwicklung zum Ziel-BNT und ggf. zur Festlegung von Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente	Vorhabenträger Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 9 W
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung von Buchenwald am Klingenfeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahmen Flur-Nr. 401/3, Gemarkung Reichelsdorf, Stadt Nürnberg		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Waldausgleich für 1.584 m² Wald ohne besondere Bedeutung		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Rodung von Wald ohne besondere Funktionen im Sinne des Art. 9 BayWaldG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11) Angrenzende Nutzungen: Acker (Norden und Westen), Baumhecke (Westen), Laub- und Mischwald (Osten und Süden)		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufforstung eines standortgerechten, bodensauren Buchenwaldes (Zielbiotop L233-9110) Ersatzaufforstung zur Sicherung der Waldfunktionen nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 4 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum durchgeführt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke (BW 1.418) über Main-Donau-Kanal / Südwesttangente	Vorhabenträger Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 9 W
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Aufforstung eines naturnahen Buchenwaldes (Fagus sylvatica, Quercus robur) • Langfristige Entwicklung in einen Buchenwald alter Ausprägung • Abstimmung aller Maßnahmen mit dem Bereich Forsten des AELF Fürth-Uffenheim • Erhaltung der Baumhecke im Westen der Ausgleichsfläche (kein Bestandteil der Ausgleichsfläche)		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.584 m² Mit der Aufforstung werden 14.256 Wertpunkte nach BayKompV generiert, die im gegenständlichen Vorhaben nicht verwendet und zur Kompensation der Beeinträchtigungen anderer Eingriffsvorhaben herangezogen werden können		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Der Baulastträger hat die Ausgleichsfläche für die Dauer des Eingriffs zur Verfügung zu stellen		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Stadt Nürnberg)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen • Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss • Kontrolle und Unterhalt des Zauns; Rückbau nach gesichertem Aufwuchserfolg • Entfernung von Konkurrenzvegetation (Ausgrasen) nach Bedarf • Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf • Überprüfung von Nachbesserungspflanzungen bei Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen • Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung • Durchführung von mindestens 3 Terminen während der kommenden 25 Jahre mit dem AELF Fürth-Uffenheim zur Beurteilung der Entwicklung zum Ziel-BNT und ggf. zur Festlegung von Maßnahmen		